



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA - K-4/12

Maßnahmenbekanntgabe zu

Prüfung der Derivatengeschäfte der Gemeinde Wien,

Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV

vom 30. März 2012

in der Fassung bis 31. Dezember 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
Nr.....	Nummer
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
Wien Kanal	Unternehmung "Wien Kanal"
WStV	Wiener Stadtverfassung

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien, Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV vom 30. März 2012, einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 5. Dezember 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Dezember 2013, Ausschusszahl 99/13, mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Aus Anlass eines Prüfersuchens gem. § 73 Abs 6a der Wiener Stadtverfassung wurden die Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien einer Prüfung unterzogen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass ein mit überprüfenden Maßnahmen verbundenes Risikomanagement in der Magistratsabteilung 5 nicht eingerichtet war. Weiters wurde festgehalten, dass hinsichtlich der Risikostrategie der Stadt Wien seitens der Magistratsabteilung 5 schriftliche und nachvollziehbare Rahmenbedingungen zu erarbeiten wären. Weiters erkannte das Kontrollamt Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Dokumentation bei der Darlehensgebarung.

Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt regte an, zwischen der Magistratsabteilung 5 und Wien Kanal (unter Einbeziehung dessen Wirtschaftsprüfers) abzuklären, ob ein Ausweis einer Swap-Vereinbarung im Jahresabschluss von Wien Kanal zu berücksichtigen ist. Sollte dies der Fall sein, wäre dieses derivative Finanzinstrument gemäß den Bestimmungen des § 237a UGB im Anhang des Jahresabschlusses von Wien Kanal auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu der Anregung, zwischen der Magistratsabteilung 5 und Wien Kanal abzuklären, ob ein Ausweis der erwähnten Swap-Vereinbarung im Jahresabschluss von Wien Kanal zu berücksichtigen ist, darf auf den Jahresabschluss 2012 von Wien Kanal hingewiesen werden. Darin ist dieser Ausweis erfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt stellte fest, dass ein mit überprüfenden Maßnahmen verbundenes Risikomanagement in der Magistratsabteilung 5 zum Zeitpunkt der Einschau nicht eingerichtet war. Die Entscheidungen, welche Finanzierungsformen im Rahmen des Schuldenmanagements gewählt werden, erfolgten je nach Einzelfall und waren nicht in organisatorisch vorgegebene Abläufe eingebunden. Es wurde daher angeregt, die Grundzü-

ge der Veranlagungsstrategien schriftlich festzuhalten und dem zuständigen Dezernat der Magistratsabteilung 5 vorzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu der Anregung, die Grundzüge der Veranlagungsstrategien schriftlich festzuhalten und dem zuständigen Dezernat der Magistratsabteilung 5 vorzugeben, bzw. hinsichtlich der Erarbeitung von Rahmenbedingungen einer Risikostrategie wird mitgeteilt, dass dies infolge des per 1. Oktober 2013 in Kraft getretenen Landesgesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung durchgeführt werden wird.

Telefonisch eingeholte Indikationen für kurzfristige Kassenkredite sind der "schnellebigen" Marktsituation geschuldet. Bei dieser marktüblichen Form der Einholung von Vergleichswerten kann die Aufzeichnung lediglich in Form von Aktenvermerken erfolgen.

Künftig werden bei den Kreditinstituten zu den Jahresabschlüssen Saldenbestätigungen eingeholt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Generell hielt das Kontrollamt fest, dass hinsichtlich der Risikostrategie der Stadt Wien seitens der Magistratsabteilung 5 schriftliche und nachvollziehbare Rahmenbedingungen zu erarbeiten wären. Weiters erkannte das Kontrollamt Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Dokumentation bei der Darlehensgebarung. Hinsichtlich der kurzfristigen Kassenkredite war anzumerken, dass diese nur mittels Aktenvermerk dokumentiert wurden. Es sollte in allen Fällen sichergestellt werden, dass die entsprechenden Darlehensverträge und Rahmenvereinbarungen in geordneter und nachvollziehbarer Form

vorliegen. Weiters wären bei den Kreditinstituten zumindest zu den Jahresabschlüssen Saldenbestätigungen bzw. Bankbelege einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu der Anregung, die Grundzüge der Veranlagungsstrategien schriftlich festzuhalten und dem zuständigen Dezernat der Magistratsabteilung 5 vorzugeben, bzw. hinsichtlich der Erarbeitung von Rahmenbedingungen einer Risikostrategie wird mitgeteilt, dass dies infolge des per 1. Oktober 2013 in Kraft getretenen Landesgesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung durchgeführt werden wird.

Telefonisch eingeholte Indikationen für kurzfristige Kassenkredite sind der "schnellebigen" Marktsituation geschuldet. Bei dieser marktüblichen Form der Einholung von Vergleichswerten kann die Aufzeichnung lediglich in Form von Aktenvermerken erfolgen.

Künftig werden bei den Kreditinstituten zu den Jahresabschlüssen Saldenbestätigungen eingeholt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2014